



Die neue Abgabe für Radio und Fernsehen – Faktenblatt 5

---

## Die zukünftige Inkassostelle für die Haushaltabgabe

serafe

---

Die SERAFE AG ist die neue Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr und eine Tochtergesellschaft der Secon AG mit Sitz im zürcherischen Fehraltorf. Die Serafe wird die neue Haushaltabgabe ab dem 1. Januar 2019 erheben. Nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren hat ihr das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) am 10. März 2017 das Mandat für die Zeit bis zum 31. Dezember 2025 erteilt. Bereits am 1. Juli 2017 hat das Unternehmen mit den Vorbereitungsarbeiten angefangen.

### **Leistungs- und Kosteneffizienz**

Die Serafe bedient sich der von ihrem Mutterhaus selbst entwickelten Informatiklösung «Siddhartha». Diese Plattform mit langjährig erprobter Leistungs- und Kosteneffizienz wird von der Secon AG autonom betrieben und eignet sich, um die neue geräteunabhängige Radio- und Fernsehgebühr für die Schweizer Haushalte zu erheben. Mit «Siddhartha» kann die Serafe die Rechnungsstellung sicherstellen, das Mahn- und Betreuungswesen ausüben sowie die Buchhaltung und die Statistik erstellen. Sie kann im Bereich Produktion und Versand von Massenkorrespondenz von der Erfahrung des Mutterhauses profitieren und auf dessen Support zurückgreifen.

### **Datenschutz**

Die Serafe wird ab Mandatsantritt am 1. Januar 2019 als ISO 27001-zertifizierte Firma regelmässig auf die Informationssicherheit hin überprüft werden. Auch muss sie den Datenschutz gewährleisten, indem sie die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz einhält. Sie ist gegenüber dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten für die rechtmässige Verwaltung der Daten verantwortlich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serafe werden von einer betrieblichen Datenschutzbeauftragten und von einem CISO (Chief Information Security Officer) laufend geschult.

### **Verwaltungstransparenz**

Die SERAFE AG und die Secon AG werden operativ und strategisch unabhängig voneinander geführt; mit jeweils eigenem Verwaltungsrat, eigenem Mitarbeiterstab und eigener Infrastruktur. Damit wird den Vorgaben des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) Rechnung getragen, wonach die Erhebungsstelle keine anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten als das Inkasso der Haushaltabgabe ausüben darf.

### **Bereit für das künftige Abgabesystem**

Bereits am 1. Juli 2017 hat die Serafe unter der Aufsicht des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM mit dem Aufbau der Infrastruktur und des Informatiksystems für ihre künftige Aufgabe als Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr begonnen. Die Daten, die für die Erhebung der Haushaltabgabe nötig sind, stammen aus den Einwohnerregistern. Diese Daten werden der Serafe von den Kantonen und Gemeinden geliefert. Bis Ende 2018 trifft die Serafe sämtliche Vor-

bereitungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, damit der Start des neuen Abgabesystems fristgerecht am 1. Januar 2019 in guter Qualität sichergestellt ist. Seit dem Sommer 2018 wird das ganze System – von der Datenlieferung bis zur Rechnungsstellung – ständig geprüft. Die Tests konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Das neue Abgabesystem ist wesentlich einfacher, fallen doch verschiedene Aufgaben wie Aussendienst, Kontrollen sowie An- und Abmeldungen weg. Zudem kann sich die neue Erhebungsstelle auf Daten von Kantonen und Gemeinden abstützen. Die Unternehmensabgabe wird künftig von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV erhoben werden.

Weitere Informationen: [www.serafe.ch](http://www.serafe.ch)